

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.**

Heidelinde Penndorf / Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31
Leninstraße 11
06667 Weißenfels OT Boraus

Landkreis Burgenlandkreis
- Kommunalaufsicht -
Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Weißenfels, der 26. 08. 2013

Rechtsunwirksamkeit der AöR Sitzung vom 20. 08. 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, den folgenden Sachverhalt auf seine Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorgaben zum verfassungsrechtlich gesicherten Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen, respektive AöR Verwaltungsratssitzungen, hin zu überprüfen:

Der Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts tagt in unregelmäßigen (im Verständnis der Bürger viel zu langen) Abständen. Die Sitzungen sind nach Satzungsrecht §7 öffentlich und nach §6a mit einer Fragestunde verbunden. Es gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse (GeschO-WSF) auf der Basis der GO des Landes Sachsen Anhalt und übergeordneter kommunalrechtlicher bzw. verfassungsrechtlicher Grundsätze.

Danach werden an den Ausschluss der Öffentlichkeit hohe Maßstäbe angelegt und im §4 der GeschO-WSF im Einzelnen beschrieben. Die im Regionalteil der MZ am 15. 08. 2013 veröffentlichte Tagesordnung der AöR Sitzung am 20. 08. 2013 ist als Anlage diesem Schreiben beigefügt. Diese Tagesordnung wird von uns beanstandet. Sie soll nach allgemeinem Verständnis nicht nur Verwaltungsratsmitgliedern, sondern auch der Öffentlichkeit (Bürgern und Medien) dazu dienen sich über zu beratende Angelegenheiten vorab zu unterrichten. Dazu ist es notwendig, dass die zu behandelnden Punkte der Tagesordnung hinreichend bestimmt sind. In der vorliegenden Tagesordnung war im Voraus nicht ersichtlich welche Punkte/Themen unter TOP 8 (nicht öffentlicher Teil) anders als wie im TOP4 (öffentlicher Teil) behandelt wurden. Es handelte sich offensichtlich um eine Fortsetzung von TOP 4 mit dem Unterschied einer Behandlung von heiklen Themen. Dies ist aber ohne Bestimmung und Zuordnung nach GeschO – WSF §4, Pkt. 1 – 6 nicht zulässig. Eine nichtöffentliche Sachdiskussion darf einer öffentlichen Sitzung nicht vorweggenommen werden. Die im §4 aufgeführten Gründe hätten mit Angabe des exakt vorgeschriebenen Grundes für den Ausschluss der Öffentlichkeit dem TOP 8 bzw. weiteren TOP's zugeordnet werden müssen. Im vorliegenden Fall ist keine vorgeschriebene Einzelfallprüfung erkennbar, nach der die konkreten Umstände der

Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Sitzung berücksichtigt wurden (gleichlautendes Thema TOP 4 + 8)

Damit ist nach unserem Verständnis der Tatbestand einer Verletzung der Sitzungsöffentlichkeit erfüllt. Die zur Sitzung unter TOP 7 und 8 gefassten Beschlüsse sind daher rechtswidrig und als grundsätzlich nichtig zu betrachten, bzw. sie sind ohne weiteres anfechtbar.

Bereits am gesamten Sitzungsverlauf hat sich dieser Ablauf abgezeichnet. Der öffentliche Teil wurde incl. 30 Minuten Fragestunde in ca. 45 – 50 Minuten abgewickelt, während der nichtöffentliche Teil noch über 2 Stunden andauerte. Das Verhalten der Verwaltungsratsmitglieder war dazu angetan diese Vermutung zu bestärken. Es konnte ersichtlich kaum erwartet werden bis Presse und letzter Bürger den Sitzungssaal verlassen hatten. Die Vorbehandlung wichtiger Fragen, wie Vorbereitung neuer HKB – und Gebührensatzungen, Klärung des Vorteils – und Verursacherprinzips und anderes mehr gehören zur öffentlichen Meinungsbildung.

Aus Gründen des nicht erkennbaren Ausschlusses der Öffentlichkeit fühlen wir uns in unseren verfassungsmäßigen Grundrechten massiv verletzt. Wir verweisen abschließend noch auf den Tatbestand, dass es sich nicht um ein erstmaliges Vorkommnis dieser Art handelt, sondern auch vorangegangene AöR Sitzungen Anlass zu Beanstandungen bezüglich Formulierung der Tagesordnung gegeben haben.

Wir bitten Sie um Prüfung und zeitnahe weitere Veranlassung.

Eine Abschrift dieses Schreibens haben wir der Oberen und der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme übersandt. Darüber hinaus werden wir auch die Presse und weitere Medien unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.

Heidelinde Penndorf

Monika Zwirnmann

Anlagen

AöR Tagesordnung vom 20. 08. 2013

Fragen und Forderungen an AöR Sitzungen von BI